

MERKBLATT zur Förderung von Kurzzeitdozenturen

Im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben des DAAD, die akademischen Beziehungen zum Ausland zu pflegen, vermittelt und fördert der DAAD lang- und kurzfristige Lehrtätigkeiten wissenschaftlicher Lehrkräfte deutscher Hochschulen an staatlich anerkannten ausländischen Hochschulen.

1. Zielsetzung des Programms

Durch die Förderung von **Kurzzeitdozenturen** soll es ausländischen Hochschulen ermöglicht oder erleichtert werden, besonders qualifizierte Wissenschaftler deutscher Hochschulen zur Veranstaltung von Kursen in wissenschaftlichen Spezialgebieten oder für interdisziplinäre Zusammenhänge einzuladen; mit dem Programm soll damit zugleich die Leistungsfähigkeit der deutschen Wissenschaft im Ausland dargestellt werden. Gefördert werden insbesondere solche Dozenturen, die

der Fortbildung von Graduierten in Form von Kompaktkursen, Blockkursen oder Spezialkursen dienen,

im Verbund mit anderen Programmen des DAAD oder anderer wissenschafts- bzw. forschungsfördernder Institutionen stehen,

die weitere Zusammenarbeit mit ehemaligen Stipendiaten fördern,

der Vorbereitung, Begleitung oder Nachbetreuung einer Langzeitdozentur dienen.

Dozenturen im Undergraduate-Bereich können nur in Ausnahmefällen gefördert werden, insbesondere dann, wenn Engpässe im Lehrangebot der Gasthochschule überbrückt werden müssen.

2. Definition einer Kurzzeitdozentur

Eine Kurzzeitdozentur ist ein in der Regel mindestens vierwöchiger, höchstens sechsmonatiger Lehraufenthalt eines Hochschullehrers an einer staatlich anerkannten ausländischen Hochschule. Die Mindestdauer von vier Wochen kann bei Vorliegen besonderer Gründe, die gegebenenfalls schriftlich erläutert werden müssten, verkürzt werden; zwei Wochen können nicht unterschritten werden. Ausnahmen bestehen für folgende Sachverhalte: In der Musik kann in den angewandten Fächern (Instrumente, Komposition, Tanz, Schauspiel, Dirigieren etc.) eine Kurzzeitdozentur mit einer Dauer von einer Woche beantragt werden, wenn das Lehrdeputat in dieser Zeit mindestens 20 Wochenstunden beträgt. In anderen Fächern kann dies nur bei besonderen Lehrformaten (etwa Blockveranstaltungen) genehmigt werden. Hier ist mindestens ein Lehrdeputat zu erbringen, das normalerweise in zwei Wochen anfallen

würde (d.h. mindestens 16 Wochenstunden). Die Dozentur soll in der Regel an einer Hochschule durchgeführt werden.

Kurzaufenthalte an einer Reihe von Hochschulen werden nicht als Kurzzeitdozentur gefördert; für die Förderung von Kongress- und Vortragsreisen ist Referat ST 43 im DAAD zuständig. Jedoch kann im Zusammenhang mit der Kurzzeitdozentur auf Antrag und unter Vorlage von Einladungen Anschlussaufenthalte an anderen Hochschulen in die Förderung einbezogen werden, wenn sie ebenfalls im Interesse des wissenschaftlichen Austauschs liegen. Entsprechende Anträge sollten zusammen mit dem Hauptantrag, auf jeden Fall rechtzeitig vor der Buchung der Reise, gestellt werden.

Es ist möglich, von vornherein eine Serie von Kurzzeitdozenturen als Gesamtprojekt zu beantragen. Dies kann sinnvoll sein, wenn eine langfristige Unterstützung des Gastinstituts notwendig, der Antragsteller aber nicht für längere Zeiträume abkömmlich ist und eine von einem anderen Wissenschaftler durchgeführte Langzeitdozentur keine sinnvolle Alternative darstellt.

Der Begriff "Lehre" umfasst neben den traditionellen Formen (Vorlesung, Übung) je nach den besonderen Erfordernissen der Fachrichtung auch Anleitung zur Forschung in kleinen Gruppen, ebenso Anleitung zur Entwicklung von Curricula. Die Lehrbelastung soll acht Wochenstunden nicht unterschreiten.

3. Von der Gasthochschule zu erfüllenden Voraussetzungen

Die Förderung setzt eine Einladung und die Stellenbeschreibung durch die Gasthochschule voraus, mit der auch das Lehrprogramm abgestimmt sein muss. Es ist erforderlich, dass sich die Gasthochschule an den Kosten der Dozentur in angemessener Weise beteiligt. Dies kann durch die Zahlung eines Honorars an den Dozenten geschehen oder durch die Gewährung von Unterkunft und/oder Verpflegung. Die Zusagen müssen in schriftlicher Form vorliegen. Interessenten werden zwecks Beratung gebeten, vor Antragstellung **unbedingt** mit dem zuständigen Regionalreferat Kontakt aufzunehmen. Dies gilt insbesondere für folgende Länder: USA und Kanada, Australien und weitere Industrieländer, bei denen spezielle Anforderungen in Bezug auf die Leistungen der Gasthochschule bestehen.

4. Förderungsumfang

Der DAAD trägt die Flug- und Fahrkosten (Economyclass; Bahn: 1. Klasse einschließlich erforderlicher Schlafwagenbenutzung; dies gilt nicht für folgende Länder: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien (ausgenommen südlich der Eisenbahnstrecke Rom – Pescara), Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz und Vereinigtes Königreich); die Buchung der Flüge erfolgt ausschließlich durch das vom DAAD beauftragte Reisebüro. Der DAAD muss aufgrund der bindenden Bewilligungsbedingungen Sondertarife nutzen.

Im Flugpreis ist der Transport von 20 kg begleitetem Gepäck enthalten; im Bedarfsfall können zusätzlich die Kosten für den Transport von bis zu 50 kg unbegleitetem Gepäck vom DAAD erstattet werden. Die Kosten für die Mitnahme der erforderlichen wissenschaftlichen Ausrüstung als unbegleitetes Gepäck können auf Antrag übernommen werden. Ist die Beförderung der wissenschaftlichen Ausrüstung als Übergepäck unausweichlich, können die Kosten für den Transport von höchstens 20 kg erstattet werden.

Für die Zeit des Auslandsaufenthaltes werden tägliche Zuschüsse zu Unterkunft und Verpflegung gewährt; sie betragen je nach Land zwischen EUR 47 und EUR 188. Der Zuschuss zur Verpflegung wird bei Aufenthalt an demselben Ort vom 15. Tag an um 10 Prozent gekürzt. Auf Antrag kann vor Antritt der Reise ein Abschlag gezahlt werden.

Leistungen der Gasthochschule in Form von Honorarzahlung, kostenloser Unterbringung und Verpflegung oder Erstattungen von Aufenthalts- und Fahrkosten vermindern den vom DAAD bewilligten Zuschuss. Honorarzahlungen bis zur Höhe von EUR 25 pro Tag bleiben anrechnungsfrei.

5. Antragsberechtigung

Der Antrag für eine Kurzzeitdozentur wird von dem/der eingeladenen Hochschullehrer/in als Initiativbewerbung gestellt.

Die Zuwendungsbedingungen gehen davon aus, dass Kurzzeitdozenturen in aller Regel von an deutschen Hochschulen beschäftigten Wissenschaftlern wahrgenommen werden, die dazu unter Fortzahlung der Bezüge von ihren Heimathochschulen beurlaubt werden. Sie sollten in der Regel die Staatszugehörigkeit zu einem EU-Mitgliedsstaat haben.

6. Antragstellung und einzureichende Unterlagen

Die Antragstellung erfolgt über das Online-Bewerbungsportal des DAAD. Vollständige Bewerbungen müssen jeweils zum ausgeschriebenen Bewerbungsschluss eingegangen sein. Die Termine der Auswahl Sitzungen sowie die Bewerbungsfristen können auf der DAAD-Internetseite im Bereich Bewerbung für Kurzzeitdozenturen abgerufen werden.

Der Gutachterausschuss hat die Aufgabe, die ihm vorgelegten Förderungsanträge auf ihre Validität hin zu prüfen und bei nicht ausreichender Mittelversorgung Prioritäten zu setzen.

Er benötigt deshalb Informationen zum Vorhaben sowie zur wissenschaftlichen Qualifikation und Lehrerfahrung des Antragstellers. Zur sachgerechten Beurteilung der Anträge wird daher zusätzlich zu den Angaben im Online-Bewerbungsformular darum gebeten, folgende Unterlagen, die in deutscher oder englischer Sprache verfasst sind, zu übermitteln:

Motivationsschreiben

tabellarische Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs mit Angabe der aktuellen Besoldungsstufe

Schriftenverzeichnis der letzten 5 Jahre

ggf. ein Verzeichnis der Lehrveranstaltungen (nur erforderlich, falls der Bewerber noch am Beginn seiner Karriere als Hochschullehrer steht)

Einladungsschreiben und Stellenbeschreibung (s. DAAD-Internetseite) der Gasthochschule, die auch die zugesagten Leistungen (Honorar oder "local hospitality") enthalten sollen.

eine ausführliche Darstellung des Lehrvorhabens, in den zu folgenden Punkten konkrete Angaben gemacht werden sollten:

Art der Lehrveranstaltung (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika)

Themen und Inhalte

Zielgruppen (Studierende, Graduierte, Mitglieder des Lehrkörpers der Gasthochschule etc.)

Anzahl der Hörer

zeitliche Verteilung der Lehrvorhaben mit Angabe der Anzahl der Wochenstunden.

Gutachten von 2 Hochschulprofessoren, die an einer deutschen Hochschule tätig sind, aber nicht Ihrer Heimathochschule angehören. Dies gilt nicht für Antragsteller, die eine W- oder C-Professur innehaben.

Die Darstellung sollte so gehalten sein, dass der vorgesehene Ablauf der Dozentur, die Lehrziele und die Bedeutung des Vorhabens für die Gasthochschule und für den wissenschaftlichen Austausch mit der Bundesrepublik Deutschland sowohl von Fachkollegen als auch von Vertretern anderer Fachrichtungen sachgerecht beurteilt werden können.

Die Daten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert, soweit dies zur Bearbeitung notwendig ist.

7. Verfahren

Der Gutachterausschuss tritt viermal pro Jahr zusammen, um über die Förderungswürdigkeit der eingereichten Anträge zu entscheiden. Vollständige Antragsunterlagen müssen jeweils zum ausgeschriebenen Bewerbungsschluss beim DAAD eingehen, um eine rechtzeitige Aufarbeitung zur Vorlage bei der nächstfolgenden Sitzung zu gewährleisten.

Förderungszusagen können in der Regel im Rahmen der für ein Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel erteilt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann eine durch den Fachgutachterausschuss bestätigte Kurzzeitdozentur auch auf das Folgejahr verschoben werden. Dies setzt eine erneute schriftliche Terminfestlegung durch die ausländische Gasthochschule voraus.

Der Antrag sollte so rechtzeitig gestellt werden, dass nach der Sitzung ausreichend Zeit für die organisatorische Vorbereitung der Reise bleibt. Flüge sollten beispielsweise mindestens einen Monat im Voraus durch den DAAD reserviert werden (siehe Nr. 4). Wir weisen darauf hin, dass die Ausreise bzw. die Aufnahme der Tätigkeit **erst nach Erhalt der Förderzusage und Erfüllung der gegebenenfalls geforderten Auflagen** erfolgen darf.

Merkblatt

Zur Förderung von Kurzzeitdozenten



Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

Jede vom Gutachterausschuss bewilligte Kurzzeitdozentur ist Bestandteil der vielfältigen akademischen Beziehungen zwischen ausländischen und deutschen Hochschulen, deren Pflege Aufgabe des DAAD ist. Wir bemühen uns daher, die Dozenten in Zusammenhang zu bringen mit anderen schon bestehenden Kontakten. Deshalb gehen wir von dem Einverständnis des Kurzzeitdozenten aus, dass gegebenenfalls die vom DAAD vermittelten Langzeitdozenten und Lektoren, aber auch von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH entsandte deutsche Hochschullehrer und möglicherweise auch Vereine ehemaliger Stipendiaten in der Region von uns über das Lehrvorhaben unterrichtet werden.

Für Fragen und Erläuterungen zu diesen Informationen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Regionalreferaten des DAAD zur Verfügung.